

Flüge in den Weihnachtsferien

Beitrag von „Nitram“ vom 19. Dezember 2021 08:21

Zitat von Fallen Angel

Keiner kann dir garantieren, dass du dann noch zurück kannst. Aktuell sieht die Regelung meines Wissens nach aber so aus, dass dann ein negativer PCR-Test vor dem Abflug reicht. Quarantäne scheint wohl nicht vorgesehen zu sein (außer der Test ist positiv). Habe ich zumindest gestern so im WDR gehört.

Überholt.

Einreise aus Großbritannien ab Montag: 14 Tage Quarantäne. Keine Freitestung möglich.

Dienstrecht (RLP):

Ich glaube dies Schreiben ist noch aktuell: <https://www.verwaltung.personal.uni-mainz.de/files/2021/11/....9.2021-002.pdf>

Nachtrag: Es gibt ein neueres Schreiben vom 29.11.2021, welches ich jedoch nicht allgemein verfügbar finde. (Gleicher Titel wie oben, "Rundschreiben Corona-Virus - dienst- und arbeitsrechtliche Regelungen und Hinweise - Neuauflage"

Darin steht

"Die bloße Nicht-Impfung stellt grundsätzlich keine Pflichtverletzung dar, solange keine Impfpflicht besteht. Ein Verschulden im Sinne des § 15 Abs. 1 LBesG kann jedoch dann angenommen werden, wenn ein weiteres risikoreiches Verhalten hinzukommt - z. B. durch Reisen in ein Hochrisikogebiet ohne triftigen Grund. Dieses Verhalten kann mit der Pflicht des Beamten bzw. der Beamtin zum vollen persönlichen Einsatz unvereinbar sein (§ 34 Satz 1 BeamStG)"

Vielleicht ist - wenn nach Selbsteinschätzung des Threadstarters - die "Omkronausweitung zurzeit kaum abgeschätzt werden kann", mittlerweile bereits die eine Reise ohne triftigen Grund als ein risikoreiches Verhalten - unabhängig vom "Status" des Zeilgebiets.